ANLAGE: 5 Radtyp: R12.980-AA5 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	S S		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
30H-I666	R12.980-H	Ø66.6-Ø75.0	66,6	Aluminium	735	2255	04//06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 210 K; H0; 170; 171; 202; 203; 208; 209; 203 CL; 203 K; 210

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 211; 215; 220; 245; 211K

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209;

210; 210 K

130 Nm für Typ : 211; 211K; 245 150 Nm für Typ : 215; 220

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	215/35R19 85W	21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R19 88	21P; 22B; 24C; 24D; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 145	225/35R19	21B; 21J; 22B; 24J; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363		225/35R19 88W	21B; 21J; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 87	21B; 21J; 21L; 22B; 24C	725; 73C; 74A; 74P
202	e1*93/81*0034*	55 - 145	225/35R19	21B; 21J; 22B; 24J; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R19 88W	21B; 21J; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 87	21B; 21J; 21L; 22B; 24C	725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	75 - 160	235/35R19	21B; 21L; 21M; 22B; 22L;	Heckantrieb;
				24J; 53S; 54A; 68X	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	170 - 260	235/35R19	21B; 21L; 21M; 22B; 22L;	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
				24J; 53S; 54A; 68X	30 CDI AMG;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	125 - 160	235/35R19	21B; 21L; 21M; 22B; 22L;	Nur 4-MATIC;
				24J; 53S; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 200	235/35R19 91	21B; 21L; 21M; 22B; 22L;	
				24J; 54A	725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 5 Radtyp: R12.980-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE
----------------------	----------

Tehrausbeze		_	Daifan	Auflagas - Daifag	A. Hogo
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	170	235/35R19 91Y		Nur C 30 CDI AMG;
				24J; 54A; 68X	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 145	235/35R19 87W	21B; 21L; 21M; 22B; 22L;	Nicht C 30 CDI AMG;
				24J; 54A; 68X	Heckantrieb;
		75 - 160	235/35R19 87Y	21B; 21L; 21M; 22B; 22L;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24J; 54A; 68X	12A; 51A; 71K; 721;
		75 - 200	235/35R19 91	21B; 21L; 21M; 22B; 22L;	725; 73C; 74A; 74P
				24J; 54A; 68X	
203 K	e1*98/14*0158*	170 - 260	235/35R19	21B; 21L; 21M; 22B; 22L;	Nur C 32 AMG; Nur C
				24J; 53S; 54A; 68X	30 CDI AMG;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 160	235/35R19	21B; 21L; 21M; 22B; 22L;	Heckantrieb;
				24J; 54A; 68X	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19	21B; 21L; 21M; 22B; 22L;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J; 53S; 54A; 68X	725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 160	235/35R19	21B; 21L; 21M; 22B; 22L;	Nur 4-MATIC;
				24J; 53S; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 200	235/35R19 91	21B; 21L; 21M; 22B; 22L;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J; 54A	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	100-200	225/35R19 88Y		Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

TOTTGGGGGG	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220-326	245/40R19	MAR; 21B; 21J; 22F; 22L;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24J; 24M; 53S	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P
215	e1*98/14*0113*	368	245/40R19	MAR; 21B; 21J; 22F; 22L;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24J; 24M; 53S	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 5 Radtyp: R12.980-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Verkaufsbeze			•		
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 165	235/35R19	21B; 53S	nicht für
			235/35R19 91W	21B	gepanzerte Fz; Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A;
					74P
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/35R19	21B; 53S	nicht für
			235/35R19 91W	21B	gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P
210	e1*93/81*0022*		235/35R19 91W	21B	nicht für
		55 - 205	235/35R19	21B; 53S	gepanzerte Fz;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P
210 K	e1*93/81*0033*	55 - 150	235/35R19 87W		Heckantrieb;
		55 - 205	235/35R19	21B; 53S; 57E; 68X	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A; 74P; 76A
211	e1*2001/116*0183*,	350	245/35R19 93Y	57E; 68R	Nur E 55 AMG;
	e1*98/14*0183*			,	
					Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P
211	e1*2001/116*0183*		235/35R19 91Y	5GG; 51J	Nur 4-MATIC;
		130 - 285	245/35R19 93Y		Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*		235/35R19 91W	57E; 68X	Heckantrieb;
			245/35R19 93W		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 91Y	57E; 68X	12A; 51A; 71K; 721;
		75 - 285	245/35R19 93Y		725; 729; 73C; 74A; 74P
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 165	235/35R19 91W	57F: 68X	Heckantrieb;
	2. 200 // 170 0210 !!	100 100	245/35R19	21B; 22B; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
		100 - 285	245/35R19 93	21B; 57E; 68R	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 5 Radtyp: R12.980-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211K	e1*2001/116*0213*	350	245/35R19 89	21B; 57E; 68R	Nur E 55 AMG;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 205	225/35R19	21B; 21J; 24J; 24M; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R19 88Y	21B; 21J; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 87Y	21B; 21J; 21L; 24C; 24M	725; 73C; 74A; 74P
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	225/35R19	21B; 21J; 24J; 24M; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R19 88Y	21B; 21J; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 87Y	21B; 21J; 21L; 24C; 24M	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145-326	245/40R19 94Y	21B; 22B; 24C; 24D	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	245/40R19 94Y	22B; 22L; 24J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
220	e1*97/27*0099*	368	245/40R19 94Y	21B; 22B; 24C; 24D	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100-160	225/35R19 84W	21B; 21J; 21L; 24J; 24N;	10B; 11G; 11H; 11K;
				367	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 5 Radtyp: R12.980-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 5 von 7

√erkaufsbezei	chnung:	SLK	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
171	e1*2001/116*0262*	120 - 200	225/35R19 88	21P; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 5 Radtyp: R12.980-AA5 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 6 von 7

24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 5 Radtyp: R12.980-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 7 von 7

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R19

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- MAR) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.